

Fachtag „Häusliche Gewalt“ am 30. Oktober 2019

Mit dem Fachtag Häusliche Gewalt griff die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 30. Oktober 2019 erneut ein Thema auf, das zum einen in seinen vielfältigen Formen und Auswirkungen in der psychotherapeutischen Praxis sehr präsent ist und gleichzeitig im hohen Maße verschiedenste Berufsgruppen und Kompetenzfelder zusammenführt. So kamen etwa 100 Kammermitglieder, Staatsanwältinnen, Rechtsanwältinnen, Vertreterinnen von Jugendämtern und andere zusammen, um ihr Wissen zur Epidemiologie, zu Auswirkungen auf das Umfeld, Hilfsangeboten und zur Psychodynamik von Partnerschaften, in denen es zu Gewalt kommt, zu aktualisieren und zu diskutieren.

Vorträge

Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut umriss in seinem Eröffnungsvortrag zur miterlebten Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl aktuelle Forschungsbefunde, von epidemiologischen Kennzahlen, über Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung bis hin zu psychotherapeutischen Ansätzen. Dabei wurden klare Dosis-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß häuslicher Gewalt und psychischen Be-



Dr. Heinz Kindler

eintrüchtigungen bei den Betroffenen aufgezeigt. Darüber hinaus skizzierte er Interventionsformen auf verschiedenen Ebenen, z. B. einerseits die direkte Behandlung des Kindes, andererseits aber auch die Überprüfung des Kindeswohls und die Unterstützung des hauptsächlich betreuenden Elternteils.

Matthias Wehrmeyer stellte als Vertreter des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie die Entwicklung und Möglichkeiten des niedersächsischen Traumanetzwerkes vor. Er berichtete darüber, wie dieses Hilfsangebot über einige Umwege und viele politische Gespräche seinen Weg gefunden hat. Alle Psychotherapeutinnen sind eingeladen, sich am Netzwerk zu beteiligen.

Sarah Stockhausen vom Netzwerk „pro Beweis“ berichtete über das Angebot der an der Initiative beteiligten Einrichtungen. Die durch das Netzwerk geschulten Mitarbeiterinnen sichern Beweise professionell, ohne dass dabei ein Zwang zur Anzeige besteht. Den Gewaltopfern wird somit eine Möglichkeit gegeben, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige zu entscheiden und dennoch belastbares Beweismaterial in den Händen zu halten.

Eine dezidiert psychotherapeutisch-psychoanalytische Perspektive nahm Dr. Gabriele Treu ein. In ihrem Vortrag behandelte sie anhand eines konkreten Fallbeispiels die Psychodynamik einer missbräuchlichen Beziehung, unter Berücksichtigung beider Perspektiven. So verdeutlichte sie auf eindrucksvolle Art und Weise, warum es auf die vermeintlich einfache Frage „Warum verlässt du



Vizepräsident Jörg Hermann

ihn nicht einfach?“ oft keine einfache Antwort gibt.

Im darauffolgenden Abschlussvortrag referierte Alexander Korritko über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf den Kontakt zwischen Tätern und Opfern. Dabei plädierte er für ein Versöhnungsangebot insbesondere zwischen Eltern und Kindern, mittels dessen den Kindern ein mögliches Schuldgefühl genommen werden könnte.

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen bedankt sich bei allen Referentinnen für die spannenden Vorträge, sowie den Teilnehmerinnen für die aktive Mitarbeit und Diskussionsfreude. Die freigegebenen Vortragsfolien können auf der Homepage der Kammer eingesehen werden.

Kammertag zum Thema „Weiterbildungsordnung“



V. l. n. r.: Andreas Kretschmar, Kordula Horstmann, Roman Rudyk, Dr. Johannes Klein-Heßling, Jörg Hermann und Götz Schwöpe

Im Vorfeld der Kammerversammlung lud die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) alle Kammerversammlungsmitglieder ein, um gemeinsam mit ihnen über das aktuelle Thema „Musterweiterbildungsordnung“ (MWBO) zu sprechen. Als Referent für die Veranstaltung konnte Dr. Johannes Klein-Heßling von der Bundespsychotherapeutenkammer gewonnen werden.

Dabei wurde ausgiebig auf den derzeitigen Diskussionsstand zur MWBO sowie die dahinterliegenden Prozesse und Strukturen eingegangen.

Kammerversammlung

Am 26. Oktober 2019 fand die zehnte und damit letzte Kammerversammlung dieser Wahlperiode statt. Eingeleitet wurde die Kammerversammlung durch eine Schweigeminute für den verstorbenen Präsidenten der Bremer Kammer, Hans Schindler.

Grußwort aus dem Ministerium

Herr Dr. Horn geht in seinem Grußwort wesentlich auf die politischen Prozesse in Bezug auf die Ausbildungsreform und Fragen der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten ein. Das Ministerium hat keine der geplanten Satzungs- und Ordnungsänderungen zu beanstanden.

Vorstands- und Geschäftsstellenbericht

Als Präsident der Kammer berichtet Roman Rudyk eingangs kurz über die Tätigkeiten des Vorstandes. Der Fokus lag dabei auf Themen des Berufsrechts, wie der Einrichtung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes, der geplanten Ausrichtung der Berufsrechtsklausur und der Planung einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Ethikverein. Weitere Themen waren



Kammerpräsident Roman Rudyk

die Neugestaltung des niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und die Nachbesetzung des Beauftragten für die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Darüber hinaus werden am Beispiel des im Psychotherapeutenjournal veröffentlichten Artikels zu psychotherapeutischen Aspekten des Klimawandels und dessen medialer Rezeption die Möglichkeiten und Grenzen der Psychotherapeutenkammer zu politischen Äußerungen diskutiert. Es werden konkrete Vorschläge zur klimafreundlicheren Gestaltung der Kammerarbeit diskutiert.

Dr. Kaufmann berichtet über Entwicklungen in der Geschäftsstelle. Das Um-

strukturierungsprojekt laufe gut, jedoch habe es Verzögerungen im Bereich EDV gegeben. Der Mitglieder- und Veranstalterbereich soll bald voll funktionsfähig sein und um weitere Funktionen erweitert werden. Weiterhin wird über den Neubau in der Berliner Allee sowie über die Vorbereitungen zur Kammerwahl berichtet. Es erfolgt eine lebhaftete Aussprache über die Funktionalität des Mitglieder- und Akkreditierungsbereiches sowie der diesbezüglichen Kommunikation. Es besteht Einigkeit darin, dass die gegenwärtige Neustrukturierung der Arbeitsprozesse in der Geschäftsstelle die Arbeitsfähigkeit zeitweise eingeschränkt hat und es gemeinsamer Anstrengungen bedarf, bei unseren Mitgliedern um Verständnis für diese Schwierigkeiten zu werben.

Regionalbeauftragte

Ein Antrag auf die Entsendung von Regionalbeauftragten zur stärkeren Vernetzung der Psychotherapeutenchaft in relevanten kommunalen und regionalen Arbeitsgruppen wird zurückgezogen. Es bestehe noch Unklarheit über den in Frage kommenden Personenkreis. Der Antrag soll unter breiter Mitwirkung überarbeitet werden.

Ordnungs- und Satzungsänderungen

Es wird eine Vielzahl an Änderungen beschlossen. So werden Kammerstatzung, Wahlordnung, Meldeordnung, Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung sowie die Verfahrensordnung „Niedrigschwelliges Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten“ auf einen aktuellen Stand gebracht. Die Änderungen im Detail können auf unserer Homepage eingesehen werden.



Die PiA-Vertreterinnen Janna Zieb und Dr. Jelena Becker

Finanzen

Herr Dr. Lingen stellt als Vorsitzender des Finanzausschusses den Haushaltsplan der Kammer vor. Die Kammerversammlung stimmt auf Basis der vorgestellten Daten für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2020, mit dem die Beitragssätze stabil gehalten werden können.

Rede- und Antragsrecht der PiA-Vertreterinnen

Dieser Antrag wird nach Beratung mit dem zuständigen Ministerium zurückgezogen, da das Antragsrecht nach HKG den gewählten Delegierten vorbehalten ist.

Es folgt die Diskussion der bereits vorliegenden Berichte der Ausschüsse.

Weiterbildungsordnung Systemische Therapie

Der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung beantragt die Vorbereitung

einer Weiterbildungsordnung (WBO) „Systemische Therapie“ zur Verabschiedung auf der nächsten Kammerversammlung. Diesem Antrag wird stattgegeben. Es wird darüber diskutiert, dass die WBO konform zum niedersächsischen Kammergesetz für die Heilberufe sein muss und mit der Entwicklung hin zu einer neuen MWBO, die im Rahmen der Ausbildungsreform erstellt wird, harmonisieren soll.

Gremien auf Bundesebene

Der anstehende Deutsche Psychotherapeutentag wird vorbesprochen und eine positive Bilanz der in den letzten 12 Monaten von der PKN geleiteten Länderratssitzungen gezogen.

Herr Rudyk bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden für die sehr engagierten Diskussionen und die konzentrierte und produktive Atmosphäre, die die Arbeit in der Kammerversammlung gegenwärtig und hoffentlich noch lange prägt.

Wahl zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, Wahlausschreiben nach § 15 der Wahlordnung

Hinweis:

Das folgende Wahlausschreiben ergeht aus redaktionellen Gründen vor Schließung des Wählerverzeichnisses. Es steht unter dem Vorbehalt, dass sich aus den Mitgliedszahlen, die bei Abschluss des Wählerverzeichnisses festgestellt werden, keine Änderung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder ergibt. Sollte das der Fall sein, ergeht rechtzeitig ein weiteres Wahlausschreiben.

Im März 2020 wird die Wahl zur Versammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen stattfinden. Hiermit möchte ich Sie mit dem weiteren Ablauf der Wahl vertraut machen.

I.

Das Wählerverzeichnis wird entsprechend der Wahlordnung im Dezember

2019 abgeschlossen. Auf der bislang absehbaren Zahlenbasis stellt sich die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung wie folgt dar:

Es sind 40 Mitglieder zu wählen, davon gehören

29 Mitglieder zur Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und

11 Mitglieder zur Berufsgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP).

II.

Bewerber um einen Sitz in der Kammerversammlung können sich nicht direkt selbst zur Wahl stellen, sondern müssen von wahlberechtigten Kammermitgliedern vorgeschlagen werden.

Diese Wahlvorschläge müssen bis zum

30. Januar 2020

eingereicht werden; Wahlvorschläge, die nach diesem Termin eingehen, können nicht zugelassen werden.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter unter der Anschrift der Kammer einzureichen. Bitte übersenden Sie die Wahlvorschläge möglichst früh, damit möglicherweise aufgetretene Mängel rechtzeitig beseitigt werden können.

Zur Sicherheit empfehle ich, die Unterlagen parallel zum Postweg auch an die Kammer zu faxen (bzw. eingescannt per E-Mail an mgm@pknds.de zu senden).

III.

Um zur Wahl zugelassen zu werden, müssen die Wahlvorschläge folgende Bedingungen erfüllen:

Weil die Gruppe der PP und die der KJP in gesonderten Wahlgängen ihre eigenen Vertreter in die Kammerversammlung wählen, müssen die Wahlvorschläge für jede Berufsgruppe gesondert eingereicht werden. Bewerber einer Berufsgruppe können dabei nur von Wahlberechtigten dieser Berufsgruppe vorgeschlagen werden.

Ein Wahlvorschlag enthält entweder einen Einzelbewerber (Einzelwahlvorschlag) oder eine Liste von Bewerbern (Listenwahlvorschlag). Auf den Listen müssen die zur Wahl stehenden Personen in erkennbarer Reihenfolge verzeichnet sein. Auf jedem Wahlvorschlag müssen Familienname, Vorname, akademischer Grad, Berufsgruppe und Ort vermerkt sein.

§ 24 der Wahlordnung

(1) Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

(2) Ist auf dem Stimmzettel mehr als ein Wahlvorschlag aufgeführt, so hat jedes wahlberechtigte Kammermitglied nur eine Stimme. Zur Stimmabgabe kennzeichnet die Wählerin oder der Wähler auf dem Stimmzettel die Bewerberin oder den Bewerber, dem sie ihre oder dem er seine Stimme geben will, durch ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise. Die Wählerin oder der Wähler ist nicht an die Reihenfolge, in der die Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlages aufgeführt sind, gebunden.

(3) Ist auf dem Stimmzettel nur ein Wahlvorschlag genannt, so hat jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder der Kammerversammlung aus ihrer bzw. seiner Berufsgruppe zu wählen sind. Zur Stimmabgabe kennzeichnet die Wählerin oder der Wähler die Bewerberinnen oder Bewerber, denen sie ihre oder denen er seine Stimme geben

will, durch jeweils ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise. Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Es ist nicht zulässig, weitere Vermerke in den Stimmzettel einzutragen.

(5) Werden die Namen von mehr Bewerberinnen oder Bewerbern mit Stimmabgabevermerken versehen, als die Wählerin oder der Wähler abzugeben berechtigt ist, so ist die Stimmabgabe ungültig.

(6) Die Wählerin oder der Wähler legt den entsprechend Abs. 2 bzw. Abs. 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den inneren Briefumschlag und verschließt diesen. Der Briefumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person der Wählerin oder des Wählers schließen lassen.

(7) Die Wählerin oder der Wähler unterschreibt die Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums.

(8) Die Wählerin oder der Wähler legt den verschlossenen inneren Briefumschlag und den unterschriebenen Wahlausweis in den äußeren Briefumschlag, verschließt diesen, versieht ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben und übersendet diesen Brief (Wahlbrief) auf ihre bzw. seine Kosten der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.

(9) Der Wahlbrief muss spätestens um 16.00 Uhr des Tages, an dem die Wahlzeit endet, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zugegangen sein.

Das bedeutet zusammengefasst:

Mehr als ein Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel: nur ein Kreuz für einen Kandidaten.

Ein Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel: soviel Kreuze, wie Mitglieder aus der Berufsgruppe in die Versammlung gewählt werden sollen.

Pro Kandidaten darf es nur ein Kreuz geben.

Keine Bindung an Reihenfolge!

Alles andere führt regelmäßig zur Ungültigkeit der Stimmabgabe.

Nur den Stimmzettel in den inneren Briefumschlag stecken; der innere Briefumschlag muss „anonym“ bleiben – nicht beschriften!

Der unterschriebene Wahlausweis und der innere Umschlag kommen in den äußeren Umschlag.

Absender und Postwertzeichen nur auf den äußeren Umschlag.

Eingang beim Wahlleiter (Anschrift wie die der Kammer) bis zum 11. März 2020, 16.00 Uhr.

Zu spät eingehende Wahlbriefe nehmen nicht an der Wahl teil.

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie bitte die Geschäftsstelle der Kammer an, insbesondere wenn es um die Zusendung von Unterlagen oder Formblättern geht.

Mich können Sie über die Geschäftsstelle und unter 0171/3638550 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Günter Heiß

(Wahlleiter)

Geschäftsstelle

Leisewitzstr. 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304–30
Fax: 0511/850304–44
info@pknds.de
www.pknds.de

Bekanntmachungen

Satzungs- und Ordnungsänderungen

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat in der Sitzung am 26. Oktober 2019 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Kammersatzung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Verfahrensordnung „Niedrigschwelliges Beratungsangebot für Psychotherapie-Patienten“ der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat diese Satzungen am 14. November 2019 auf ihrer Internetseite bereitgestellt. Die Satzungen werden nicht im Psychotherapeutenjournal abgedruckt.

Hannover, den 13. November 2019

Roman Rudyk
Präsident